



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Der Begriff Aeschbach Chocolatier AG, nachfolgend Aeschbach, umfasst das Gebäude ChocoDromo mit sämtlichen Aussenbereichen und Räumlichkeiten.

1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Kunden / Veranstalter und Aeschbach.

1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen bei Aeschbach gemäss Ziff. 4.1.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1. Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen oder mündlichen Buchung und der Zustellung unserer Bestätigungen / Offerte kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und Aeschbach zustande. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

2.2. Die konkreten Leistungen richten sich nach der Offerte / Reservationsbestätigung.

3. OPTIONS DATEN

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist kann Aeschbach ohne weitere Kontaktaufnahme über sämtliche Räumlichkeiten verfügen und die Reservation stornieren.

4. ANNULLATIONEN

4.1. Als Veranstaltungen gelten namentlich Seminare, Kongresse, Tagungen, Bankette, Konzerte, Kurse, Workshops und Angebote welche bei Aeschbach stattfinden.

4.2. Annullationen müssen Aeschbach durch den Gast (Veranstalter) möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass das Aeschbach zu vertreten hat, verrechnet Aeschbach dem Gast bzw. dem Veranstalter folgende Annullationspauschalen (Schadenersatzpauschale) der reservierten Leistungen:

60 bis 31 Tage vor Anlassbeginn:	50%
30 bis 11 Tage vor Anlassbeginn:	75%
10 bis 0 Tage vor Anlassbeginn:	100%
während des Anlasses:	100%

Massgebend ist das Eintreffen der schriftlichen Erklärung bei der Buchungsstelle.

Weicht die ursprünglich mitgeteilte Personenzahl bei gebuchten Angeboten 20% oder mehr von der definitiven Personenzahl nach unten ab, wird die Abweichung als Teilannullation (gemäss Stornofristen Ziff. 4.2.) gehandhabt. Bei weniger als 20% Abweichung nach unten gilt die gemäss Ziff. 5. gemeldete Teilnehmerzahl.

5. TEILNEHMER

Der Gast bzw. der Veranstalter verpflichtet sich, Aeschbach die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitzuteilen. Bei späteren Abweichungen der tatsächlichen Teilnehmerzahl gegenüber der endgültigen Teilnehmerzahl nach unten gilt die mitgeteilte Zahl als Grundlage der Rechnungsstellung. Bei späterer Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl wird nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

6. SPEISEN UND GETRÄNKE

Der Gast bzw. der Veranstalter verpflichtet sich, Speisen und Getränke ausschliesslich bei Aeschbach selber, oder bei einem von Aeschbach bewilligten Catering-Partnern zu beziehen.





7. VERLÄNGERUNG

Polizeistunde ist jeweils von Montag bis Sonntag um 00.30 Uhr. Gerne beantragen wir für Ihren Anlass eine Verlängerung (bis max. 03.00 Uhr). Sobald sich Dritte aufgrund der Lärmemissionen beklagen, respektive die Kundenzufriedenheit der übrigen Gäste gefährdet ist, ist Aeschbach berechtigt, Weisungen an den Veranstalter zu erteilen, welche strikte zu befolgen sind. Eine Missachtung dieser Weisungen kann die Verrechnung von Folgekosten nach sich ziehen.

8. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

8.1. Aeschbach ist berechtigt, im Umfang der Reservation ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen.

8.2. Die vereinbarten Preise schliessen die jeweilige Mehrwertsteuer ein.

8.3. Aeschbach stellt dem Veranstalter bzw. Kunden die Bemühungen und Aufwendungen im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung. Der Gast verpflichtet sich, die in Rechnung gestellten Bemühungen und Aufwendungen innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Kreditkarten-Zahlungen und WIR-Zahlungen werden nicht akzeptiert.

9. HAFTUNG

Der Gast oder Veranstalter haftet gegenüber Aeschbach für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn beziehungsweise durch seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass Aeschbach dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss. Für die Garderoben übernimmt Aeschbach keine Haftung. Aeschbach haftet gegenüber dem Gast bei grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Die Haftung für leichtes Verschulden wird wegbedungen.

10. RÜCKRITTSRECHT

Hat Aeschbach begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf von Aeschbach gefährden kann, so ist Aeschbach berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

11. ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

Diese allgemeine Bedingungen sowie die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem schweizerischen Recht. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Luzern vereinbart.

Luzern, Oktober 2014

